

Anfrage

gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO

	Datum: 01.06.2020 Anfragestellerin: FDP Fraktion Verfasser-/in: Tobias Kruger Valeska Donners
Anfrage „Mobilfunk-Netzabdeckung („Funklöcher“) in Rödermark – Mobilfunkpakt 2018“	
Beratungsfolge:	
Datum: 23.06.2020	Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Der Antwort des Kreisausschuss des Kreises Offenbach vom 16.03.2020 auf eine Anfrage (10.1-03 A 213) vom 09.03.2020 mit dem Titel: „Funklöcher im Kreis Offenbach“ ist zu entnehmen, dass die Stadt Rödermark „[...] im Rahmen einer ähnlich lautenden Anfrage des Landes Hessen – Hessen trade and invest – [...]“ vom 27.01.2020 hinsichtlich des Themas „Funklöcher“ inhaltlich geantwortet hat. Dabei wurden von der Stadt Rödermark die nachstehend näher bezeichneten „[...] Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter [...]“ („Funklöcher“) aufgeführt:

- Ortsteil Urberach ortsausgangs Richtung Eppertshausen
- Ortsteil Waldacker
- Ortsteil Ober-Roden – Breidert, Rubensstraße / Tizianstraße Richtung Wald
- B 45 / Eppertshausen

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:

1. Seit wann sind der Stadt Rödermark die im vorstehenden Sachverhalt genannten „Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter“ konkret bekannt?
2. Was wurde seitens der Stadt Rödermark wann und wie unternommen, um diese stellenweise fehlende Netzabdeckung („Funklöcher“) im Stadtgebiet zu beseitigen bzw. zu verbessern?
3. Wurden hinsichtlich der genannten „Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter“ im Stadtgebiet Gespräche mit Mobilfunkanbietern geführt? Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden zur Schließung der „Funklöcher“, also der im vorstehenden Sachverhalt genannten „Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter“, im Rödermärker Stadtgebiet voraussichtlich neue Mobilfunkmasten benötigt?
5. Wie ist mit Blick auf die Stadt Rödermark allgemein sowie hinsichtlich einer Antragsberechtigung für Fördermittel der aktuelle Sachstand und/oder die kurz- sowie mittelfristige Aussicht betreffend den Mobilfunkpakt aus 2018 zwischen dem Bund und den Mobilfunkanbietern?

**Anfrage der FDP-Fraktion: Mobilfunk-Netzabdeckung ("Funklöcher") in Rödermark - Mobilfunkpakt 2018 (Anfrage) vom 01.06.2020, eingegangen am 02.06.2020
Workflow - Vorlagennummer FDP/0145/20**

Anfrage:

1. Seit wann sind der Stadt Rödermark die im vorstehenden Sachverhalt genannten „Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter“ konkret bekannt?
2. Was wurde seitens der Stadt Rödermark wann und wie unternommen, um diese stellenweise fehlende Netzabdeckung („Funklöcher“) im Stadtgebiet zu beseitigen bzw. zu verbessern?
3. Wurden hinsichtlich der genannten „Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter“ im Stadtgebiet Gespräche mit Mobilfunkanbietern geführt? Wenn ja, wann, mit wem und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden zur Schließung der „Funklöcher“, also der im vorstehenden Sachverhalt genannten „Stellen mit fehlender Netzabdeckung eines oder mehrerer Mobilfunkanbieter“, im Rödermärker Stadtgebiet voraussichtlich neue Mobilfunkmasten benötigt?
5. Wie ist mit Blick auf die Stadt Rödermark allgemein sowie hinsichtlich einer Antragsberechtigung für Fördermittel der aktuelle Sachstand und/oder die kurz- sowie mittelfristige Aussicht betreffend den Mobilfunkpakt aus 2018 zwischen dem Bund und den Mobilfunkanbietern?

Stellungnahme Gesamt zu Fragen 1 bis 5:

Die bereits vom Kreis Offenbach in der Stellungnahme vom 16.03.2020 (Zeichen 10.1-03 A 213) dargelegten Sachverhalte sind nach wie vor aktuell und auch für die Stadt Rödermark von uneingeschränkter Gültigkeit. Diese besagen:

„Das „Funkloch“ schlechthin gibt es nicht. Im Mobilfunk ist die örtliche Netzabdeckung in erster Linie vom Anbieter des Nutzers und dessen Netzdichte/-leistung abhängig. Somit sind die Größe und die Häufigkeit von „Funklöchern“ stark vom jeweiligen Netzanbieter abhängig.

...

Eine Recherche über die Internetseiten (Netzabdeckungskarten) der drei größten, in der Region vertretenen Mobilfunkanbieter Deutsche Telekom, Vodafone und O2 ergab, dass in den Ortslagen keine größeren „Funklöcher“ vorhanden sind. Dies können gegebenenfalls aber sehr begrenzte, eventuell durch Naheinflüsse ausgelöste Netzstörungen sein.

In den Außenbereichen sind, je nach Anbieter, unterschiedlich viele und unterschiedlich große „Funklöcher“ vorhanden. Ohne Netzabdeckung eines der Anbieter ist laut Karte auf der Homepage des hessischen Digitalministeriums keine Stelle im Kreisgebiet.“

Folgende Sachverhalte ließen für die Stadt Rödermark keinen anderen Schluss zu, als zunächst nicht weiter tätig zu werden:

Die aufgeführten „Netzstörungen“ sind anbieterabhängig und nicht grundlegend, so dass kein Marktversagen vorliegt. Da kein Marktversagen gegeben ist, ist kein öffentlicher Handlungsauftrag vorhanden, korrigierend einzugreifen. Des Weiteren treten Netzstörungen temporär auf, beispielsweise bedingt durch die Kündigung von Mobilfunkmaststandorten oder Sturmschäden (z.B. Sturmtief Sabine im Februar 2020). Die dem Kreis Offenbach genannten „Funklöcher“ entsprechen zudem einer Momentaufnahme, die keinem permanenten Monitoring unterliegt.

Darüber hinaus ist hinsichtlich möglicher Fördermittel wiederum auf die Antwort des Kreises Offenbach mit Zeichen 10.1-03 A 213 zu verweisen, die besagt, dass „zur Schließung der „Funklöcher“ in Deutschland 2018 ein Mobilfunkpakt zwischen dem Bund und den Mobilfunkanbietern geschlossen wurde, in dessen Rahmen ein Förderprogramm aufgelegt werden soll, mit dessen Hilfe die „Funklöcher“ geschlossen werden. Dieses Programm befindet sich derzeit in der Finalisierung und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr in Kraft treten“.

Dies ist auf Nachfrage beim Kreis Offenbach vom 03.06.2020 noch nicht eingetreten.

Am 16. Juni 2020 hat der 2. Mobilfunkgipfel von Bund, Ländern, Kommunen und Wirtschaft stattgefunden. Mit der an diesem Tag erzielten Einigung auf die Eckpunkte der Mobilfunk-Förderung, wurde ein Schritt zur Umsetzung getan. Sobald sich hierbei Möglichkeiten eröffnen, wird die Stadt Rödermark gemeinsam mit dem Kreis Offenbach diese prüfen.

Wie der DST am 16. Juni berichtet, wurde zudem eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze fortgeschrieben. Diese enthält unter anderem die Neuerung, dass sich Kommunen ab dem 30. Juni 2020 über eine Außerbetriebnahme bzw. Inbetriebnahme eines Mobilfunkstandortes informieren können sowie Standortvorschläge für neue Sendeanlagen unterbreiten können. Hierfür steht das internetbasierte EMF-Datenportal für Landesbehörden, Kommunen und Gemeinden der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Verfügung. Die Stadt Rödermark wird diese Möglichkeiten nutzen.